

Freie Universität Berlin

Dezentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Tag der Bekanntmachung: 27 Januar 2015
14195 Berlin (Dahlem), Ihnestr. 21, Tel. (030) 838 - 72198

Nr. DZ 007/15

Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses über die Wahl zur nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 27. Januar 2015

I. Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

a. Allgemeine Angaben

| | |
|--|--------|
| Zahl der Wahlberechtigten | 8 |
| Zahl der gültigen Stimmen | 5 |
| | |
| Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen | 5 |
| Zahl der gültigen Stimmzettel | 5 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel | 0 |
| Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel | 5 |
| Wahlbeteiligung | 62,5 % |

b. Auf die beiden Bewerberinnen entfielen folgende Stimmenzahlen

| <u>Bewerberinnen</u> | <u>Anzahl der Stimmen</u> |
|----------------------|---------------------------|
| Ursula Stegelmann | 5 |

II. Wahl der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

a. Allgemeine Angaben

| | |
|--|--------|
| Zahl der Wahlberechtigten | 8 |
| Zahl der gültigen Stimmen | 5 |
| Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen | 5 |
| Zahl der gültigen Stimmzettel | 5 |
| Zahl der ungültigen Stimmzettel | 0 |
| Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel | 5 |
| Wahlbeteiligung | 62,5 % |

b. Auf die beiden Bewerberinnen entfielen folgende Stimmenzahlen

| <u>Bewerberinnen</u> | <u>Anzahl der Stimmen</u> |
|----------------------|---------------------------|
| Martina Regulin | 5 |

III.

Frau Ursula Stegelmann ist mit 5 Stimmen zur nebenberuflichen Frauenbeauftragten gewählt worden. Frau Martina Regulin ist mit 5 Stimmen zur stellvertretenden nebenberuflichen Frauenbeauftragten gewählt worden.

Nach § 25 Abs. 1 S. 2 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am **02. Februar 2015 um 12.00 Uhr** ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist gemäß § 25 Abs. 2 FU-Wahlordnung bei Gremienwahlen beim gewählten Gremium (Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten, z.Hd. Frau Tonkel, 14195 Berlin (Dahlem), Ihnestr. 21, schriftlich einzulegen und zu begründen.

gez.

Tonkel

(Leiterin der Geschäftsstelle des dezentralen Wahlvorstandes)